

PKA-FORTBILDUNG

Kreuzen Sie bitte jeweils eine richtige Antwort an und übertragen Sie diese auf die Titelseite der Fortbildung.

- 1. Was ist in der offiziellen Definition ein Hilfsmittel? Hilfsmittel sind ...**
 - A alle Medizinprodukte.
 - B sächliche medizinische Leistungen.
 - C Arzneimittel, die symptomatisch wirken.

- 2. Was stimmt nicht? Im Hilfsmittelverzeichnis der GKV sind ... gelistet.**
 - A Stomaartikel
 - B Inkontinenzhilfen
 - C Verbandstoffe

- 3. Welcher Aussage bezüglich Hilfsmittelpositionsnummer stimmen Sie nicht zu?**
 - A Ordnungskriterium für jedes Produkt ist eine vierteilige Positionsnummer.
 - B Bei einer Einzelproduktverordnung ist die Positionsnummer insgesamt 17-stellig.
 - C Die Positionsnummer gibt von links nach rechts Produktgruppe (zwei Ziffern), Anwendungsort (zwei Ziffern), Untergruppe (zwei Ziffern), Bezeichnung der Produktart (eine Ziffer) an.

- 4. Falsch ist? Zahlungsanspruch gegenüber der Krankenkassen bei Abgabe von Hilfsmitteln auf GKV-Rezept besteht nicht, wenn ...**
 - A gleichzeitig Arznei- und Hilfsmittel auf dem Verordnungsblatt stehen.
 - B keine Diagnose auf dem Verordnungsblatt notiert ist.
 - C der Empfang des Hilfsmittels vom Empfangsberechtigten auf der Rezeptrückseite oder einer gesonderten Empfangserklärung nicht bestätigt wurde.

- 5. Was sind Festbeträge?**
 - A Von den gesetzlichen Krankenkassen (Spitzenverband Bund der Krankenkassen) festgelegte Obergrenzen für die Kostenübernahme von in ihrer Funktion gleichartige und gleichwertige Hilfsmittel.
 - B Das ist der im Hilfsmittelliefervertrag mit der jeweiligen Einzel-Krankenkasse festgelegte vereinbarte Preis.
 - C Der durch einen Kostenvoranschlag festgesetzte, genehmigte Betrag.

- 6. Welche Antwort ist richtig? Festbeträge gibt es derzeit für ...**
 - A sechs Gruppen: Einlagen, Hörhilfen, Inkontinenzhilfen, Hilfsmittel zur Kompressionstherapie, Sehhilfen und Stomaartikel.
 - B Absauggeräte, Adoptionshilfen, Applikationshilfen, Badehilfen, Bandagen, Bestrahlungsgeräte.
 - C Hilfsmittel gegen Dekubitus, bei Tracheostoma, Inhalations- und Atemtherapiegeräte, Kommunikationshilfen, Krankenfahrzeuge, Krankenpflegeartikel.

- 7. Was bedeutet das „Präqualifizierungsverfahren“ im Hilfsmittelbereich für die Apotheke?**
 - A Die Leistungserbringer von Hilfsmitteln müssen vor jedem Vertragsabschluss neu die Eignungsnachweise hinsichtlich ihrer Fachkunde und Leistungsfähigkeit vorlegen.
 - B Die Apotheke als Leistungserbringer muss einmalig auf Basis von festgelegten Regeln ihre Eignung zur Lieferung von Hilfsmitteln nachweisen (einheitliche „Eintrittskarte zur Hilfsmittelversorgung“).
 - C Eine Präqualifizierungsbestätigung gilt jeweils nur für ein Jahr.

- 8. Welcher Aussage zur Hilfsmittelversorgung durch Apotheken stimmen Sie nicht zu?**
 - A Die „Versorgung aus einer Hand“ (Arzneimittel, Hilfsmittel) für Kranke ist strategisch wichtig.
 - B Angehörige lösen neben den Hilfsmitteln vielfach auch Arzneimittelrezepte ein oder tätigen Nebeneinkäufe.
 - C Eine Beschränkung allein auf die Arzneimittelversorgung verringert die Attraktivität einer Apotheke nicht.